

Das Thema Gesundheitsversorgung hat uns in der Ortenau im letzten Jahr ständig begleitet. Angefangen mit der überhasteten Entscheidung für das „Modell Landrat“ bis hin zur „Agenda 2030“. Mit ihr soll das Aus für fünf der neun Krankenhäuser in der Ortenau kommen.



Bereits zu Beginn der Debatte um eine „Umstrukturierung“ unserer Kliniklandschaft gründete sich das Bündnis zum Erhalt und Ausbau aller Ortenauer Krankenhäuser - es stellt sich gegen die geplanten Schließungen der Häuser in Gengenbach, Ettenheim, Oberkirch, und Kehl. Die geführte Diskussion war allerdings mehr darauf angelegt die Schließungen durchzusetzen, als ergebnisoffen nach einer guten

Lösung für unsere wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu suchen. Mit dem Verweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen, wie die Fallpauschale („Diagnosis Related Groups“ - kurz DRGs) und die mangelnde Baufinanzierung von Seiten des Landes stimmte die Mehrheit der Kreistagsabgeordneten für die umstrittene Agenda. Als Linke Liste Ortenau treten wir bei der Kreistagswahl 2019 an, um die vom Bündnis erarbeiteten Positionen zum Erhalt der Ortenauer Krankenhäuser durchzusetzen.

Für uns ist es nicht zu verhandeln, dass die Ortenau auf Grund ihrer Größe und ihrer Altersstruktur, ein dezentrales Kliniknetz benötigt. Aufgrund mangelhafter ÖPNV-Verbindungen ist der Plan Großkliniken zu errichten ein Rückschritt in der Gesundheitsversorgung vieler zehntausend Bürgerinnen und Bürger. Unserer Meinung nach brauchen wir gut zu erreichende Krankenhäuser mit ausreichend Personal. Über 80% der Patientinnen und Patienten können bereits jetzt in der wohnortnahen Grundversorgung behandelt werden. Für die übergroße Zahl der schwereren Fälle ist Zentralversorgung ausreichend, wie sie bereits in Offenburg besteht.

Gute und qualitativ hochwertige Medizin braucht gut ausgebildete und motivierte Pflegekräfte. Jeder von uns weiß: Bei Stress entstehen Fehler. Die Pflege ist mitunter einer der wichtigsten Faktoren bei der Genesung. Es ist an der Zeit, dass wir uns für jene stark machen, die uns bei Krankheit oder im Notfall zur Seite stehen - mit einer fairen Personalbemessungsgrenze, die Pflegeberufen eine Perspektive bietet.



Der Ortenaukreis steht mit seinem Klinikverbund in der Pflicht, die Pflegeberufe in der Region zu fördern - z.B. in Form einer monatlichen Zusatzprämie mit gleichzeitiger Bleibeverpflichtung für Auszubildende & Umzuschulende im Ortenauklinikum, um Nachwuchskräfte zu sichern.

In den vergangenen Jahrzehnten musste unser Gesundheitssystem viel einstecken. Bis 1972 wurde in Baden-Württemberg die volle Summe der zu finanzierenden Neubauten bzw. Erweiterungen aller Kliniken finanziert. Heute werden nur Großkliniken von offizieller Seite bezuschusst und dies auch nur mit maximal der Hälfte aller Kosten. Diese Ausgangslage begünstigte die Öffnung des

Gesundheitswesens für private Investitionen (und Interessen) - unter dem Vorwand, den von staatlicher Seite bestehenden „Investitionsstau“ zu begegnen. Ab diesem Zeitpunkt wurden Steuergelder für unser Gesundheitssystem teilweise als „Rendite“ an Investorinnen und Investoren ausgezahlt. Das widerspricht unserer Vorstellung einer solidarischen Gesellschaft.



Auch das System der Fallpauschalen (DRGs) steht im klaren Widerspruch zu einer solidarischen Gesundheitsversorgung. Durch diese werden Krankheitsfälle zu „Markteinheiten“ und erhalten einen „Durchschnittspreis“. Die Folge davon ist, dass nicht mehr die Genesung des Patienten, sondern die „Wirtschaftlichkeit“ der Behandlungen im Vordergrund steht. Dieses System führt zu einer starken Arbeitsverdichtung: Es ist rentabler, eine Pflegekraft an zehn „Aufträgen“ arbeiten zu lassen statt menschenwürdige Pflege und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. In der Realität führt dies zu mehr Behandlungsfehlern und Frühentlassungen (sog. „blutigen Entlassungen“).

Für uns ist klar: Kliniken sind dazu da, um Menschen zu heilen, nicht um Gewinne zu erwirtschaften! Wir werden uns im Kreistag dafür einsetzen, dass der Kreis Druck auf die Bundesregierung ausübt, um die Abschaffung dieses Systems zu erreichen.

Anfang 2018 wurde in Deutschland das Gesetz der sog. „Notfallklassen“ eingeführt. Es sieht vor, dass die Minimalvoraussetzungen für eine Klinik auf einen gemeinsamen Stand gebracht werden. Jede Basisversorgung muss demnach mindestens sechs Intensivbetten und eine Notfallversorgung rund um die Uhr sicherstellen. Diese Voraussetzungen sind für die medizinische Basisversorgung der Bevölkerung unabdingbar. Wir sehen darin die Möglichkeit, alle Ortenauer Klinikstandorte im Interesse der Patientinnen und Patienten auszubauen. Allerdings birgt diese Regelung auch die Gefahr, dass sie als Vorwand für weitere Kürzungen und Schließungen herhalten kann, was unweigerlich zu einer Verschlechterung unserer Gesundheitsversorgung führen wird. Aus diesem Grund setzen wir uns für die Schaffung der ersten „Notfallversorgungsklasse“ an all unseren Standorten ein.

Als Wahlbündnis für die Ortenau setzen wir uns dafür ein, entstehende oder vorhandene Defizite des Ortenauklinikums vorübergehend durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren. Dies ist ohne Probleme machbar, da der Ortenaukreis eine der niedrigsten Kreisumlagen in ganz Baden-Württemberg hat.

